



## Drucksache Nr.: 40/007/2021

### **Beratungsfolge**

1. Sportausschuss

### **Sitzungstermin**

12.07.2021

### **Beratungsgegenstand**

#### **Gewährung von Investitionszuschüssen an Vereine mit eigenen Sportstätten**

#### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30. August 2017 die Neufassung der Sportförderrichtlinien beschlossen.

Im städtischen Haushalt 2021 sind Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingestellt. Nach dem Beschluss des Sportausschusses vom 30. April 2010 sind 50% der Investitionszuschüsse für energetische Maßnahmen zu verwenden.

Die Verwaltung hat den Verteilungsvorschlag des Neunkircher Sportverbandes geprüft und schließt sich diesem an.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Zuschüsse gemäß beigefügter Aufstellung zu gewähren.

#### **Anlagen:**

Anträge auf einen Investitionszuschuss 2021 vereinseigener Sportstätten  
Anträge auf einen Investitionszuschuss 2021 zur Förderung energetischer Maßnahmen  
Empfehlungsschreiben NSV an Sportausschuss